

10. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 19. Juli 2018, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Medienrats am 17.05.2018	6
4. Besetzung von Ausschüssen	6
5. Erlass von Satzungen und Richtlinien	7
5.1. Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats	
5.2. Neufassung der AFK-Satzung	
5.3. Änderung der Rundfunksatzung	
5.4. Änderung der Kostensatzung	
5.5. Aufhebung der Teilnehmerentgeltsatzung	
6. Genehmigung von Angeboten	10
6.1. „Badminton sport Televison“ (Internetfernsehen)	
6.2. „sissorstream“ (Internetfernsehen)	
7. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen	12
7.1 TV Oberfranken	
8. DAB-Konzept 2018 - Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten: Drahtloser Hörfunk Augsburg	13
9. Genehmigung von Programmänderungen: Drahtloser Hörfunk Nürnberg	15
10. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:	16
10.1. Radio TV GAP Programmanbieter GmbH	
10.2. PN Medien GmbH	
11. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung	17
12. Verschiedenes	17

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 10. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert er Herrn Dr. Thomas Jung, dem Vertreter des Bayerischen Städtetags im Medienrat, zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens. Der Ministerpräsident habe in seiner Laudatio als besondere Verdienste von Dr. Jung seinen Einsatz für eine bürgernahe und dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft sowie sein Engagement für die Ansiedlung universitärer Einrichtungen wie zum Beispiel des Fraunhofer Instituts und der Wilhelm-Löhe-Hochschule hervorgehoben. Fürth sei aufgrund dieser Einrichtungen seit 2007 eine „Wissenschaftsstadt“. Neben dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Unterstützung sozial schwacher Mitbürger habe Dr. Jung den Einsatz der Solarenergie bei städtischen und privaten Gebäuden gefördert, weshalb Fürth nun auch „Solarstadt“ sei.

Des Weiteren gratuliert der Vorsitzende den ehemaligen Medienräten Michael Sedlmair und Bernd Sibler zur Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille in Silber und schließlich Herrn Rinderspacher zum 49. Geburtstag am Vortag.

Die Sitzungstermine des Medienrats und der Hauptausschüsse im Jahr 2019 seien am Morgen per E-Mail bekanntgegeben worden. Die Termine des Digital-Ausschusses und des Medienkompetenz-Ausschusses würden in Kürze bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart erinnert zunächst an die Informationsreise nach Bozen und dankt dem Organisationsteam in der BLM ganz herzlich für die perfekte Planung und Durchführung der Reise. Dass Reisen bilde, habe die Fahrt mit den in Südtirol geführten Gesprächen wieder einmal eindeutig bewiesen. Die fachlichen Präsentationen, die Diskussionen und ergänzenden Gespräche mit dem Landeskommunikationsbeirat, den Anbietern, der Verbandsseite sowie den für Infrastruktur und Regulierung zuständigen Organen seien gleichermaßen informativ und lebendig gewesen. In allen Beiträgen habe nicht überraschend die eigenständige Position Südtirols als autonome Region mit der besonderen Pflege der deutschen Sprache und Kultur im Vordergrund gestanden. Diese Form des Alleinstellungsmerkmals - auch für die ladinische Minderheit - sichere den Anbietern im Vergleich zum RAI, der zwar auch in deutscher, hauptsächlich aber in italienischer Sprache sende, eine hohe Akzeptanz und auskömmliche Werbeeinnahmen. Der private Sender „Südtirol 1“ sei Marktführer und stehe mit rund zweieinhalb Stunden täglicher Verweildauer auch im europäischen Vergleich in der Spitzengruppe derartiger Sender. Die Ausstrahlung erfolge übrigens durchgehend im DAB plus-Standard. Ungeachtet der schwierigen topografischen Verhältnisse sei dies machbar und finanzierbar, und es werde vom Konsumenten auch gut angenommen.

Eine beeindruckende Gesprächsrunde mit Landeshauptmann Arno Kompatscher habe die Sonderstellung und Eigenheiten Südtirols als Kultur- und Wirtschaftsraum an der Schnittstelle zu Österreich und Bayern belegt. Die Medien seien in diesem Zusammenhang gleichermaßen identitätsstiftend und heimatliche Verankerung. Den neuen sozialen Medien gelte die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung mit den gleichen Besorgnissen wie hierzulande. Dank gebühre dem Präsidenten der BLM, der aufgrund seiner persönlichen Kontakte zu Herrn Kompatscher diese Begegnung ermöglicht habe. Dass der Landeshauptmann zwei Stunden seiner Zeit dem Medienrat zur Verfügung gestellt habe, sei außerordentlich bemerkenswert gewesen.

Dass das Begleitprogramm mit der Abendeinladung im Felsenkeller des Landesversuchszentrums Laimburg, der Stadtrundgang in Bozen und der Besuch des Ötzmuseums informativ, anregend und für alle Mitfahrer auch ein verbindendes Element der Reise gewesen sei, gehöre besonders hervorgehoben. Die Busfahrt habe dazu beigetragen, über den formalen Kontakt hinaus untereinander ins Gespräch zu kommen.

Sodann informiert der Vorsitzende über eine eher unglückliche Entwicklung bei der Vergabe drahtloser Übertragungskapazitäten zur bundesweiten terrestrischen Verbreitung von Hörfunk im DAB plus-Format an Plattformbetreiber. In einer Pressenotiz der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten vom Juni vergangenen Jahres sei über die Entscheidung zugunsten von Antenne Deutschland GmbH & Co. KG als neuem Plattformbetreiber berichtet worden. Der damals unterlegene Mitbewerber, die Digital Audio Broadcasting Plattform DABP GmbH, habe das Verwaltungsgericht angerufen und Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt. Trotz einer erneuten Befassung und einer erneuten Entscheidung der Gremienvorsitzendenkonferenz am 14.11.2017 in Berlin habe das Verwaltungsgericht Leipzig entschieden, dass die Auswahlprüfung und deren Begründung die Chancengleichheit der Antragsteller nicht in ausreichender Weise sichergestellt habe. Mit Beschluss vom 31.05.2018 sei diese Entscheidung gegen die zuständigkeitshalber entscheidende Landesmedienanstalt Sachsen wegen verschiedener gerügter Verfahrensmängel ergangen. Nach Beteiligung aller Medienanstalten im Bundesgebiet habe die Gremienvorsitzendenkonferenz ihr Einvernehmen zum Rechtsmittel der Beschwerde erteilt. Die Angelegenheit sei also weiterhin streitig, und die Inbetriebnahme des unbestreitbar sinnvollen zweiten DAB-Bundes Mux lasse weiterhin auf sich warten. Die Sender und letztlich die Zuhörer müssten weiter auf neue und verbesserte Angebote warten. Zu hoffen bleibe auf eine rasche und positive Entscheidung.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider beginnt seinen Bericht mit einem Rückblick auf die Lokalfunktagung in Nürnberg, bei denen mit 1.100 Besuchern die Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr sogar gesteigert werden konnte. Ministerpräsident Dr. Söder habe in seiner Rede in besonderer Weise die Renaissance der Heimat im Zeitalter der Digitalisierung herausgestellt und

damit den Lokalrundfunkveranstaltern Wertschätzung signalisiert. Ein unterhaltsamer Höhepunkt sei ein kleiner Schlagabtausch zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und dem Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly gewesen. So etwas sei nur bei den Lokalrundfunktagen in Nürnberg möglich.

Im Mittelpunkt der Eröffnungsveranstaltung hätten aber nicht die beiden Politiker, sondern die Programmierer der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehsender gestanden. Die Preisträger der diesjährigen BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise hätten gezeigt, wie leistungsfähig die einzelnen Stationen seien und wie kreativ und professionell Themen und Geschichten im Lokaljournalismus dargestellt werden können. Beispiele dafür seien eine Höhlenexpedition in Franken, die Verfolgung von Spuren von Weltstars durch München oder geheime Geschichten in Nürnberg. Ein Dank gelte der Jury und vor allem auch Herrn Dr. Schuller und Herr Prof. Dr. Tremel, aber auch den Veranstaltern, Herrn Sutor, Herrn Lörz, Herrn Heim und dem Organisationsteam.

Die Funkanalyse zeige, dass das Thema „Heimat“ eine enorme Bedeutung habe. Eine wichtige Erkenntnis sei, dass Heimat gewinne. Gerade in Zeiten des durch die Digitalisierung zunehmenden Wettbewerbs mit Streamingdiensten und anderen Anbietern sei die lokale Berichterstattung als Alleinstellungsmerkmal des Lokalfunks ein ganz wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Viele Player drängten auf den lokalen Markt; zum einen seien es Anbieter mit Werbung wie zum Beispiel Google oder Amazon, zum anderen aber auch Anbieter von Inhalten wie zum Beispiel der Bayerische Rundfunk, der immer mehr in den lokalen Raum expandiere. Erst am Vortag sei in einer Pressemitteilung angekündigt worden, dass der Bayerische Rundfunk im Raum Mühldorf/Altötting ein neues Korrespondentenbüro mit zwei Korrespondenten für zwei Landkreise einrichten wolle. Dies wirke sich schon auf die Lokalsender vor Ort aus. Zu Beginn des Jahres habe die BLM Schreiben der Lokalanbieter bekommen, als der Bayerische Rundfunk nach Niederbayern expandierte und allein in diesem Regierungsbezirk zehn oder elf Korrespondenten ansiedelte. Wenn dann das Bayerische Fernsehen in der Abendschau darüber berichte, dass sich in Dillingen ein Wildschwein in die Innenstadt verlaufen habe, dann sei das keine bayerische, sondern lokale Berichterstattung. Mit dieser Konkurrenz müssten sich die Lokalsender auseinandersetzen. Damit müssten sich auch der Hörfunkausschuss und der Fernsehausschuss näher auseinandersetzen. Die Analyse der einzelnen Zahlen werde Aufgabe der zuständigen Ausschüsse sein.

Darüber, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien, sei mit den Geschäftsführern schon diskutiert worden. Vor allem für den Fernsehbereich werde zu einem Runden Tisch mit den Verantwortlichen vor Ort eingeladen, um festzustellen, welche Elemente gestärkt werden müssten, damit die lokalen Anbieter in einem großen Umfang mitspielen könnten.

Die Zahlen der Funkanalyse Bayern und der Marktanalyse zeigten, dass die BLM mit der Umsetzung des DAB plus-Konzepts des Medienrats auf dem richtigen Weg sei. Laut der Funkanalyse Bayern 2018 verfügten knapp 3 Millionen Menschen ab 14 Jahren mittlerweile

über ein DAB plus-Empfangsgerät in der Wohnung oder im Auto. Dies sei ein Zuwachs von 30 % gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs der DAB-Geräte in den Autos liege bei über 130 %. Mittlerweile könnten aufgrund der Marktanalyse einzelne Programme, die nur über DAB plus ausgestrahlt würden, als solche ausgewiesen und vermarktet werden, sodass sie am Werbekuchen teilhaben könnten. „Absolut Relax“, das nur über DAB plus und Internet ausgestrahlt werde, habe innerhalb eines halben Jahres seine Hörerzahl von 33.000 auf 44.000 steigern können. Mit den notwendigen Unterstützungen auch von der politischen Ebene werde sich diese Entwicklung hoffentlich fortsetzen. Nach der im Koalitionsvertrag vereinbarten Interoperabilität müsse jedes neue verkaufte Auto- oder Home-Radiogerät auch DAB-fähig sein. Begrüßenswert sei auch, dass in der vergangenen Woche der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments eine Digitalradiopflicht für das Auto beschlossen habe. Abzuwarten bleibe, ob das Europäische Parlament diesen Ausschussbeschluss auch noch bestätige. Auch der Bundestag beschäftige sich offensichtlich intensiv damit, eine ähnliche Regelung in das TKG aufzunehmen.

In Sachen UKW-Antennenverkauf könne nach vielen Berichten im Medienrat Vollzug gemeldet werden. Die Verträge seien unterschrieben. Die Bayerische Medientechnik habe die 180 Antennen an 155 Standorten erworben. Lediglich über die Mitbenutzung werde mit zwei Anbietern noch diskutiert. Festgehalten werden könne jedoch, dass in Bayern keine Diskussionen über UKW-Blackout geführt werden mussten. Mit dem Kauf der Sendeanlagen habe in Bayern die Struktur sichergestellt werden können. Damit habe auch ein Rosinenpicken zwischen finanziell attraktiven und finanziell weniger attraktiven Standorten vermieden werden können. Ein UKW-Radio sei im Großraum München finanziell einfacher als in einer Randlage oder einer topografisch schwierigen Lage zu betreiben. Ein herzlicher Dank gebühre Herrn Strässle, dem Geschäftsführer der bmt, der fast 13 Monate lang federführend die Vertragsverhandlungen mit der Media Broadcast mit ganz großer Unterstützung durch die Herren Müller und Gummer aus der BLM geführt habe. Jetzt bestehe eine gute UKW-Struktur, die aber nur eine Übergangsstruktur sei, weil das Engagement in DAB nach wie vor aufrechterhalten werde.

Bund und Länder müssten sich überlegen, ob Änderungen am Rundfunkstaatsvertrag oder am Telekommunikationsgesetz notwendig seien, damit sich Ähnliches, was jetzt bei UKW passiert sei, nicht wiederhole. Was bei UKW passiert sei, könnte eines Tages auch bei DVBT oder bei DAB plus passieren. Gleiches gelte auch für die Infrastruktur. Wenn über die Türme der Deutschen Funkturm GmbH und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auf denen die Antennen stehen, verhandelt werde, könne dies auch relativ negative Folgen für die Rundfunkveranstalter haben. Der Anteil der Kosten für die Antennen belaufe sich auf etwa 15 %, der Anteil der Kosten für die Türme auf über 50 %.

Das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Urteil vom Vortag das Beitragssystem bestätigt. Welche Auswirkungen die Ausnahme für Zweitwohnungsinhaber habe, sei momentan noch nicht bekannt. Gerade in München und Oberbayern, aber auch in anderen

Gegenden Bayerns gebe es eine erkleckliche Anzahl an Zweitwohnungsbesitzern, was zu einer erheblichen Reduktion der Einnahmen führen könne. Ob diese Ausfälle dadurch ausgeglichen würden, dass von den restlichen Beitragspflichtigen mehr verlangt werde, oder dadurch, dass jeder Sender weniger bekomme, werde man in den nächsten Monaten sehen. Bei der Haushaltsaufstellung müsse die Verwaltung daher Vorsicht walten lassen und berücksichtigen, dass am Schluss die Einnahmen von vielleicht 10 % Zweitwohnsinhabern abgingen. Diese Entwicklung müsse in aller Ruhe verfolgt werden. Erfreulich sei, dass mit dem Urteil auch die Aufsicht durch die Landesmedienanstalten über die privaten Anbieter inklusive der Medienkompetenz als Pflichtaufgabe bestätigt werde und dass diese über die Beiträge finanziert werden dürfe. Hinsichtlich der Medienkompetenz sei dies bisher nicht so deutlich gesagt worden.

Das Kabinett habe die Arbeit des Media Lab gewürdigt und beschlossen, dass es dafür auch einen zweiten Standort geben solle. Dieser solle in Ansbach entstehen. Ziel des zweiten Standorts sei es, kreative Ideen und kreativen Journalismus entstehen zu lassen. Ansbach sei deshalb ausgewählt worden, weil es an der dortigen Hochschule eine eigene Fakultät für Medien mit bisher zwölf Professoren gebe. Am Vortag sei beschlossen worden, dass drei weitere Studiengänge hinzukommen sollen. Ansbach sei damit eine Schwerpunkthochschule der angewandten Wissenschaft für den Medienbereich. München solle in Zukunft nicht nur die Vorgründerphase, die Ideenphase unterstützen, sondern auch die Startupförderung übernehmen. Vorstellungen über die erforderlichen Finanzmittel gebe es zwar schon. Dazu solle aber die Aufstellung des Doppelhaushalts abgewartet werden. Tatsächlich könne aber die Arbeit in Ansbach aufgenommen und in München intensiviert werden.

Bereits seit 2015 betreibe die BLM das Projekt mit dem Namen „media.projects“. Die BLM arbeite dabei mit den Hochschulen und den Lokalsendern zusammen. Wenn ein Lokalsender ein Problem habe, suche die BLM dafür eine Hochschule, die sich damit befasse. Die Studierenden sollten dann dieses Problem lösen. Die BLM unterstütze diese Arbeit mit Geld und Ideen. Die Studierenden hätten die Chance, etwas auszuprobieren und interessante Kontakte zur Medienbranche zu knüpfen. Die Sender müssten andererseits während des laufenden Betriebs nicht selbst neue Ideen entwickeln und ausprobieren, sondern könnten dies von außen machen lassen. Mittlerweile seien 15 solcher Projekte immer in Zusammenarbeit zwischen Lokalsendern und Hochschulen gefördert worden.

Radio Gong habe sich zusammen mit der Hochschule Macromedia mit der Frage beschäftigt, wie ein Radiosender auf der Gaming-Plattform Twitch neue Hörergruppen erreichen könne. Radio 8 und Frankenfernsehen hätten mit der Hochschule Ansbach ein crossmediales Newsportal mit dem Namen „Frankensein“ entwickelt. Allgäu TV habe zusammen mit der Hochschule Kempten ein digitales Redaktionsplanungstool entwickelt. Weitere Zusammenarbeiten habe es auch mit den Hochschulen in Deggendorf und Regensburg gegeben.

Wichtig sei bei diesen Projekten, dass die lokalen Anbieter Antworten auf ihre Probleme bekommen.

Abschließend lädt Präsident Schneider zu den 32. Medientagen vom 24. bis 26. Oktober 2018 ein. Sie fänden diesmal in den Räumen des neuen Conference Center Nord der Messe München statt. Das Thema der diesjährigen Medientage laute „Engage! Shaping Media Tech Society“. Die verschiedenen Player sollten darstellen, welche technischen Entwicklungen es gebe, welche Aufgaben und welche Verantwortung Medienschaffende hätten und über welche neuen Aufgaben diskutiert werden müsse. Das Thema Ethik in der digitalen Welt spiele hier auch eine Rolle. Darüber entscheide nicht nur das Tech-Unternehmen, sondern darüber müsse auch ein gesellschaftlicher Diskurs geführt werden. Blockchain, künstliche Intelligenz oder Virtual Reality sollten Spezialthemen sein. Auch China werde ein Schwerpunktthema sein. In China seien noch größere Player als im Silicon Valley aktiv, die 20 bis 30 Millionen Nutzer hätten. Einen Blick darüber zu bekommen, was in China und im östlichen Raum passiere, sei sicher spannend und wichtig, zumal keiner wisse, wie schnell diese Firmen in Europa aktiv werden können.

Vorsitzender Keilbart hält die Vertragsabschlüsse über die UKW-Sender für wichtig, weil damit für die zukünftig dafür erforderlichen Mittel Planungssicherheit bestehe. Vor allem bestehe die Sicherheit, dass die investierten Mittel nicht nur für die Kunden Nutzen brächten, sondern dass sie sich in einem Zeitraum von sieben Jahren auch amortisieren werden.

Im Zusammenhang mit den Medientagen empfiehlt der Vorsitzende eine Lektüre des Buches „Der Circle“, denn darin werde in unterhaltsamer Weise vor Augen geführt, was mit den medialen Plattformen geschehe, wie sehr man da „hinein geraten“ könne, und wie wichtig die Arbeit im Jugendmedienschutz sei.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Medienrats am 17.05.2018

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Medienrats am 17. Mai 2018 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Besetzung von Ausschüssen

Vorsitzender Keilbart erinnert daran, dass im Zuge der Kabinettsumbildung die bisherige Vertreterin der Staatsregierung im Medienrat, Frau Ilse Aigner, die bisherige Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, das Ressort für Wohnen, Bau und Verkehr übernommen und deswegen ihr Mandat im Medienrat zur Verfügung gestellt habe. Der Ministerrat habe daraufhin Frau Prof. Dr. Marion Kiechle, die neue Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, als Vertreterin der Staatsregierung für den Rest der laufenden Wahlperiode in den Medienrat entsandt. Das offizielle Schreiben der Staatskanzlei habe die

BLM am 12. Juli 2018 erreicht. Damit sei Frau Prof. Dr. Kiechle auch formell von der Staatsregierung benannt.

Frau Ministerin Prof. Kiechle könne wegen einer kurzfristigen anderweitigen Verpflichtung an dieser Sitzung bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Dies sei umso bedauerlicher, weil die BLM gerade für die Überlegungen, die dem Bericht des Herrn Präsidenten zu entnehmen gewesen seien, nach wie vor die politische Unterstützung der Staatsregierung und auch des gesamten Landtags brauche.

Frau Prof. Dr. Kiechle wolle gerne die Tradition weiterführen, nach der der Vertreter oder die Vertreterin der Staatsregierung im Grundsatzausschuss mitarbeite. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen die Besetzung des Ausschusses per Akklamation kein Widerspruch erhebt.

Beschluss

Frau Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle wird in den Grundsatz- ausschuss entsandt

(ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung)

5. Erlass von Satzungen und Richtlinien

5.1. Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats

Herr Dr. Kuhn, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung eine Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats erforderlich mache. Diese Verordnung habe für das Datenschutzrecht in der Bundesrepublik umfangreiche Änderungen zur Folge. Die Medienanstalten behielten ihre eigene sektorale Datenschutzaufsicht. Der bisherige betriebliche Datenschutzbeauftragte müsse nun aber zu einem Mediendatenbeauftragten mit etwas anderen Zuständigkeiten berufen werden. Bei der letzten Sitzung sei Herr Gummer, der bisherige Datenschutzbeauftragte der BLM, vorläufig zum Mediendatenbeauftragten ernannt worden.

Inzwischen sei eine Änderung der Geschäftsordnung erarbeitet worden. Der neue § 23a sehe vor, dass der Medienrat einen Medienbeauftragten ernenne, dass dazu der Vorsitzende des Medienrats den Präsidenten auffordere, dem Medienrat einen fachlich und persönlich geeigneten Kandidaten vorzuschlagen, und dass dann der Medienrat über diesen Vorschlag abstimme. Den Mitgliedern des Medienrats bleibe es unbenommen, selbst einen geeigneten Kandidaten vorzuschlagen.

Der Grundsatzausschuss habe sich mit der vorgeschlagenen Änderung befasst und dem Medienrat empfohlen, die vorgeschlagene Änderung zu beschließen.

Im Zuge der Beratung sei auch festgestellt worden, dass in § 14 Nummer 2 der Geschäftsordnung auf Art. 14 Abs. 3 Satz 2 BayMG verwiesen werde, der inzwischen zu Art. 14

Abs. 3 Satz 3 BayMG geworden sei. Im Zuge der Änderung der Geschäftsordnung solle die Bestimmung des § 14 Nummer 2 der Geschäftsordnung auch redaktionell geändert werden.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 09.07.2018 und zur redaktionellen Änderung von § 14 Nummer 2 der Geschäftsordnung

(einstimmig)

5.2. Neufassung der AFK-Satzung

Herr Dr. Kuhn, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass die AFK-Satzung geändert werden müsse, weil die bestehenden AFK-Vereine zusammengelegt würden und die AFK-Tätigkeiten in der Media School Bayern fortgeführt würden. Zudem erfolgten Angleichungen an die Bestimmungen der Rundfunksatzung. Dem Anbieterverein werde künftig ein direkter satzungsrechtlicher Anspruch auf Förderung gegenüber der AFK-Gesellschaft eingeräumt. Schließlich solle die zum Teil noch nach der alten Rechtschreibung verfasste AFK-Satzung der neuen deutschen Rechtschreibung angepasst werden. Der Hörfunkausschuss, der Fernsehausschuss und der Grundsatzausschuss hätten sich mit den Änderungen an der AFK-Satzung befasst und dem Medienrat empfohlen, die geänderte AFK-Satzung zu beschließen.

Beschluss

Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Hörfunkausschusses vom 28.06.2018, des Fernsehausschusses vom 05.07.2018 und des Grundsatzausschusses vom 09.07.2018

(einstimmig)

5.3. Änderung der Rundfunksatzung

Herr Dr. Kuhn, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erinnert daran, dass die Übertragungskapazitäten grundsätzlich auf die Dauer von zehn Jahren zugewiesen würden. Nur nach § 5 Abs. 2 der Rundfunksatzung habe davon abgewichen werden dürfen. Insbesondere hätten die Zuweisungszeiträume verkürzt werden können. Nun sei überlegt worden, mit einer neuen Nummer 3 in § 5 Abs. 2 Satz 1 einen zusätzlichen Verkürzungstatbestand in die Rundfunksatzung aufzunehmen, um eine Harmonisierung der Zuweisungszeiträume der Fernsehfensterprogramme zu ermöglichen. Der Grundsatzausschuss habe sich mit der Änderung der Rundfunksatzung befasst und dem Medienrat empfohlen, der Änderung zuzustimmen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 09.07.2018

(einstimmig)

5.4. Änderung der Kostensatzung

Herr Dr. Kuhn, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, es gebe zwei Anlässe, die Kostensatzung zu ändern. Zum einen stelle sich die Frage, ob der Gebührenrahmen für eine Zulassung nach § 20a von 1.000 bis 10.000 Euro auf 100 bis 10.000 Euro geändert werden solle. Für die Absenkung der unteren Grenze auf 100 Euro spreche die Tatsache, dass es immer wieder marginale Fälle gebe, für die eine Gebühr von 1.000 Euro zu hoch erscheine.

Für die Erweiterung der Zulassung um die Verbreitung eines Programm- und/oder Werbefensters im Ausland solle ein Gebührenrahmen von 500 bis 10.000 Euro festgesetzt werden.

Die Gremienvorsitzendenkonferenz sei in das Verfahren einbezogen worden. Auch der Verwaltungsrat habe die Änderung der Kostensatzung beschlossen. Der Grundsatzausschuss habe sich mit der Angelegenheit befasst und dem Medienrat empfohlen, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Änderung der Kostensatzung zuzustimmen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 09.07.2018

(einstimmig)

5.5 Aufhebung der Teilnehmerentgeltsatzung

Herr Dr. Kuhn, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erinnert daran, dass das Bayerische Mediengesetz bis zum 31.12.2007 die Erhebung eines Teilnehmerentgelts zur Finanzierung von lokalen/regionalen und landesweiten Fernsehprogrammen vorgesehen habe. Die gesetzlichen Vorschriften zum Teilnehmerentgelt seien mit Ablauf des 31.12.2007 aufgehoben worden. Die Teilnehmerentgeltsatzung sei damit zwar obsolet geworden, aber nicht aufgehoben worden. Nachdem mittlerweile zehn Jahre vergangen seien, spiele die Teilnehmerentgeltsatzung jetzt auch keine Rolle mehr. Die Satzung nach zehn Jahren aufzuheben, erscheine auch deshalb sinnvoll, weil nach dieser Zeit auch die Verjährungsfristen, innerhalb derer ausstehende Restmittel noch hätten beigetrieben werden können, abgelaufen seien. Der Verwaltungsrat habe die Aufhebung der Teilnehmerentgeltsatzung beschlossen. Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zur Aufhebung.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 09.07.2018

(einstimmig)

6. Genehmigung von Angeboten

6.1 „Badminton sport Televison“ (Internetfernsehen)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, bemerkt eingangs, dass die unter diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu behandelnden Genehmigungen Angebote im Internetfernsehen betreffen. Im Internetfernsehen bestehe eine Genehmigungspflicht, wenn lineare Angebote journalistisch-redaktionell gestaltet seien und mindestens 500 potenziellen Nutzern zum zeitgleichen Empfang angeboten würden.

Die Badminton Fördergemeinschaft Oberbayern e.V. verbreite seit August 2015 das Programm „Badminton sport Televison“ als Livestream im Internet auch über YouTube. Das Programm dieser Multimediaplattform bestehe aus Videos und Liveübertragungen von der Badminton-Bundesliga, von Meisterschaften, Ranglistenturnieren und sonstigen Badmintonereignissen. Die rechtliche Grundlage dafür bilde ein seinerzeit mit der Landeszentrale geschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag. Bisher seien die Programminhalte allerdings auf Bayern beschränkt gewesen. Nunmehr sollten auch Sportveranstaltungen außerhalb Bayerns und auch solche mit Beteiligung nichtbayerischer Vereine übertragen werden. Deshalb müsse sich die Badminton Fördergemeinschaft Oberbayern e.V. um die Erteilung einer bundesweiten Genehmigung bemühen. Der Verein weise derzeit die überschaubare Zahl von neun Mitgliedern auf. Die Finanzierung des Angebots erfolge durch private Unterstützer und ehrenamtliche Tätigkeit. Bei den Anbietern könne durchaus von Idealisten gesprochen werden, die auch für die Werbewirtschaft nicht interessant seien.

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) habe bereits entschieden, dass gegen eine Zulassung keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen sprächen. Eine ausführliche Berichterstattung über Badminton gebe es bisher auf dem deutschen TV-Markt noch nicht. Das Programm erweitere damit sogar die Vielfalt von Bewegtbildangeboten im Sportbereich. Eine abschließende Entscheidung der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) stehe noch aus. Eine vorbereitende Prüfgruppe der ZAK habe der Zulassung jedoch bereits zugestimmt.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 mit dem Vorgang befasst und dem Medienrat die auf Seite 1 der Vorlage wiedergegebene Beschlussempfehlung gegeben.

Beschluss**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
05.07.2018**

(einstimmig)

6.2. „Sissorstream“ (Internetfernsehen)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erklärt, Zielgruppe dieses Angebots seien Männer und Frauen, die Frau Theres Modl dabei zuschauen, wie sie sog. Multiplayerspiele online gegen andere Personen spiele und kommentiere. Die Nutzer hätten ihrerseits die Möglichkeit, in einem Chatfenster Kommentare dazu abzugeben. Das Programm trage den Namen „Sissorstream“. Das Programm werde viermal in der Woche mit einer Dauer von vier Stunden pro Stream gesendet und verzeichne derzeit 110.000 Follower auf Twitch-TV und 24.000 Abonnenten auf YouTube. Das Programm werde durch Werbung und Sponsoring finanziert. „Sissorstream“ gebe es seit 2013 im Netz. Jetzt sei es der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen aufgefallen, die die Angelegenheit zuständigkeithalber an die BLM in Bayern abgegeben habe, weil Frau Theres Modl offensichtlich in Bayern lebe, auch wenn sie derzeit in Stuttgart Medienwirtschaft studiere. Der Fernsehausschuss habe sich darüber informiert, dass es in der Szene augenblicklich wegen des Wettbewerbsdrucks durchaus eine Art gegenseitigen Anzeigenhypes zu geben scheine.

Frau Modl habe jetzt beantragt, „Sissorstream“ als Rundfunkangebot zu genehmigen. Ihre Kommentierung des von ihr live gezeigten Spielens werde von der ZAK als journalistisch-redaktionell im Sinne des Rundfunkrechts bewertet. Eine abschließende Entscheidung der ZAK stehe zwar noch aus, eine vorbereitende Prüfgruppe habe der Zulassung des Programms aber schon zugestimmt. Auch die KEK habe festgestellt, dass der Zulassung Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt nicht entgegenstehen.

Der Fernsehausschuss bitte um Zustimmung dazu, dass das Programm „Sissorstream“ bundesweit verbreitet werden dürfe, damit die insgesamt 134.000 Interessierten rechtlich abgesichert „Sissorstream“ sehen und kommentieren können.

Beschluss**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
05.07.2018**

(einstimmig)

7. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen

7.1. TV Oberfranken

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, dass neben Mittel-franken Oberfranken der einzige Regierungsbezirk in Bayern sei, dem in seiner Gänze ein einziger regionaler Fernsehsender zur Verfügung stehe, nämlich TV Oberfranken. Die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse seien so breit gestreut wie bei wenigen anderen Sendern. TV Oberfranken repräsentiere damit eine große Meinungsvielfalt.

Die TV Oberfranken GmbH & Co. KG verfüge seit 29.07.2010 über eine inzwischen unbefristete Genehmigung zur Verbreitung eines lokalen/regionalen Kabelfernsehprogramms und eines Fernsehfensters bei RTL. Die Zuweisung von Übertragungskapazitäten sei allerdings bis 31.07.2018 befristet. Diese Zuweisung müsse daher verlängert werden.

Bei der jüngsten Funkanalyse sei TV Oberfranken zwar leicht zurückgefallen, besetze in der Rangliste aber immer noch den fünften Platz. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die Vorgaben der Betrauung würden eingehalten. Das tägliche Nachrichtenmagazin sei tagesaktuell, thematisch vielfältig und besitze einen hohen Lokalbezug. Formal und technisch sei es von guter Qualität. Allerdings hätten die in Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BayMG hervorgehobenen Themenbereiche Politik, Wirtschaft, Kultur, Soziales und Religion im Untersuchungszeitraum nur einen Anteil von unter 50 % an der Gesamtberichterstattung eingenommen. Die Special-Interest-Formate seien qualitativ ähnlich einzuschätzen wie das Nachrichtenmagazin „Oberfranken aktuell“. Wie immer und überall habe es werberechtliche Verstöße gegeben, die aber weder nach Umfang noch nach Bedeutung ernsthafte Zweifel an der grundsätzlichen Rechtstreue der Anbieter begründen könnten. Die bisherigen drei Spartenangebote „Kirche in Bayern“, Plenum TV von TV Bayern und KidsNews vom Neustädter Anbieter nec TV sollten auch zukünftig ausgestrahlt werden.

Dem Beschlussvorschlag lägen drei Kriterien zugrunde. Eine Interessenbekundung Dritter für die Beteiligung am lokalen/regionalen Fernsehen in Oberfranken liege nicht vor. TV Oberfranken erfülle die zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen. Die gesellschaftsrechtliche Struktur wie auch die personelle und sachliche Ausstattung ließen keinerlei Gründe gegen eine zukünftige Zusammenarbeit der BLM mit TV Oberfranken sprechen. Eine Neuausschreibung im Versorgungsgebiet sei nicht veranlasst.

Der Beschlussvorschlag umfasse drei Unterpunkte: Die von der Bayerischen Medientechnik angemieteten Übertragungskapazitäten per Kabel und Satellit für das lokale/regionale Fernsehprogramm würden um 10 Jahre verlängert. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit würden auch die von RTL genutzten Übertragungskapazitäten im Kabel für das lokale Fernsehfenster bei RTL verlängert, allerdings nur bis 31.10.2025, weil dann über das gesamte RTL-Lokalfenster gemeinsam neu entschieden werde. Die schon bisher integrierten Spartenangebote sollten auch weiterhin wie bisher verbreitet werden können. Genauso müssten künftige von der Landeszentrale eventuell genehmigte Spartenangebote in das

Gesamtprogramm integriert werden. Der Fernsehausschuss bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Vorsitzender Keilbart erinnert daran, dass TV Oberfranken nicht so ganz einfach zustande gekommen sei und demzufolge eine sehr breite Inhaberstruktur habe, was dazu beitrage, dass andere Anbieter kein Interesse an den Übertragungskapazitäten hätten.

Frau Gote bittet darum, die Werbeverstöße von TV Oberfranken nicht so sehr zu verharmlosen, wie es eben im Bericht angeklungen sei. Auch beim letzten Werbebericht sei eigens über TV Oberfranken gesprochen worden. Die Werbeverstöße hätten fast schon System. Die Bereitschaft, diese Verstöße aus dem Weg zu räumen oder mit der BLM in einen Dialog einzutreten, sei auch nicht besonders ausgeprägt. Bei redaktionellen Beiträgen sei nicht immer zu erkennen, ob dies verdeckte Werbung sei. Deshalb könne TV Oberfranken nicht als der Vorzeigesender gesehen werden. Gegen den Beschlussvorschlag spreche jedoch nichts.

Vorsitzender Keilbart erwidert, dass die BLM ihre Aufsichtsfunktion wahrnehme und sich auch mit den Verstößen von TV Oberfranken beschäftige, sonst würden sie nicht im Werbebericht stehen. Gelegentlich sei der eine oder andere Sender schneller oder weniger schnell geneigt, sich mit den Beanstandungen in der gebotenen Form auseinanderzusetzen. Die Verstöße würden aber nicht außer Betracht gelassen.

Herr Dr. Bär bemerkt, dass die Aufsicht durch die BLM im Bericht durchaus unterstrichen worden sei. Festzustellen sei aber auch, dass das Gremium darüber froh sei, dass TV Oberfranken diesen Antrag gestellt habe und dass dieses Programm eine Qualität habe, die im Vergleich zu andern lokalen TV-Anbietern als gut bis sehr gut bewertet werden könne. Dies solle bei der Gesamtbeurteilung des Programms auch berücksichtigt werden.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 05.07.2018

(einstimmig)

8. DAB-Konzept 2018 - Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten: Drahtloser Hörfunk Augsburg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, weist eingangs darauf hin, dass es zum Beschlussvorschlag des Ausschusses einen Ergänzungsvorschlag gebe, und dass diese Ergänzung auch schon wieder geändert worden sei. Nach seinem Vortrag, der sich ausschließlich auf die Entscheidung des Hörfunkausschusses beziehe, werde Herr Gebrande den aktuellen Stand darstellen und dazu einen Beschlussvorschlag machen, über den dann der Medienrat zu entscheiden habe. Die Übertragungskapazität im DAB-

Versorgungsgebiet Augsburg 9C sei ausgeschrieben worden, und darauf seien drei Bewerbungen eingegangen, nämlich von der WarenZeichen Medien UG mit dem Programm „Radio Schwabmünchen“, von der Radio Fantasy GmbH mit dem Programm „Radio Fantasy CLASSICS“ und von der HITRADIO RT1 Nordschwaben OHG mit dem Programm „RT1 RELAX REGIONAL“.

Näheres zur Programmebelegungssituation im DAB-Multiplex in Augsburg könne der ausführlichen Hauptvorlage entnommen werden. Der Hörfunkausschuss habe sich am 28.06.2018 mit der Angelegenheit befasst. Bei allen drei Bewerbungen seien keine Genehmigungs- oder Zuweisungshindernisse erkennbar gewesen. Der Ausschuss habe nach damaligem Stand aber nur eine Kapazität auswählen können. Er habe sich dabei für das Programmangebot „Radio Schwabmünchen“ ausgesprochen. Die entscheidenden Kriterien für die Auswahl seien die Meinungsvielfalt und die Ausgewogenheit der gesamten Programme gewesen. Nach der Sitzung habe sich jedoch die Sachlage geändert. Darüber werde jetzt die Geschäftsleitung der Landeszentrale berichten und dann einen Beschlussvorschlag machen.

Geschäftsführer Gebrande erklärt, die Geschäftsleitung habe mit den Sitzungsunterlagen bewusst eine Ergänzungsvorlage verschickt, damit sich die Medienräte mit der Entwicklung nach der Sitzung des Hörfunkausschusses auseinandersetzen könnten. Nach der Sitzung des Hörfunkausschusses sei ein Schreiben von der PN Medien GmbH mit Sitz in Pfaffenhofen eingegangen, mit der am 11.07.2018 sehr kurzfristig ein Gespräch geführt worden sei. Ergebnis dieses Gesprächs sei gewesen, dass die PN Medien GmbH die Verbreitung ihrer beiden Programme an den beiden Standorten Augsburg und Nürnberg einstellen und sich ganz auf den Standort Pfaffenhofen-Ingolstadt konzentrieren wolle. Dies habe vor allem ökonomische Gründe, weil die für Augsburg und Nürnberg anfallenden Kosten der PN Medien GmbH auf Dauer zu hoch gewesen seien. Diese Lasten wolle die PN Medien GmbH abschütteln, um ihr Programm an ihrem Hauptstandort Pfaffenhofen-Ingolstadt nicht zu gefährden.

Der Rückzug der PN Medien GmbH habe zur Folge gehabt, dass in Augsburg zwei zusätzliche Kapazitäten, die bisher von „Radio Ilmwelle“ und von „PN 1 Radio Urban“ belegt gewesen seien, frei geworden seien. Damit hätten nunmehr genauso viele Kapazitäten vergeben werden können, wie bei der Bewerbung Anträge eingegangen seien. Nachdem die Kapazitäten gerade erst ausgeschrieben worden sein, hätte es keinen Sinn gemacht, erneut auszuschreiben. Alle drei Bewerbungen wären grundsätzlich genehmigungsfähig gewesen. Im Sinne einer Auswahlentscheidung habe zunächst einem Bewerber der Vorrang gegeben werden müssen. Deswegen habe die Geschäftsleitung in der Ergänzungsvorlage vorgeschlagen, keinen Bewerber abzulehnen, sondern allen drei Bewerbern Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Nach dem neuesten Stand vom Vortag habe die HITRADIO RT1 Nordschwaben OHG ihre Bewerbung zurückgezogen, obwohl ihr die Verbreitungsmöglichkeit für ihr Programm bereits bekannt gewesen sei. Sie habe deshalb zurückgezogen, weil sie das Programm nicht selbst, sondern durch die RT1-Muttergesellschaft in Augsburg ausstrahlen lassen und das Programmformat auch etwas ändern wolle. Dafür könnten in diesem Verfahren jedoch keine Kapazitäten vergeben werden, weil dafür eine neue Bewerbung mit einem veränderten Programm eingereicht werden müsse. Dies könne nur in einem völlig neuen Verfahren geschehen. Die Kapazität, die jetzt nicht vergeben werden könne, werde erneut ausgeschrieben, und darauf könne sich die RT1 Gruppe dann auch bewerben.

Für die Beschlussfassung bedeute diese neue Sachlage, dass die beiden ersten Punkte, nämlich die Zuweisung an die Warenzeichen UG für „Radio Schwabmünchen“, die bereits vom Hörfunkausschuss den Zuschlag erhalten habe, und die Zuweisung an Radio Fantasy, die durch den Rückzug der PN Medien GmbH möglich geworden sei, bestehen bleiben. Der dritte Punkt falle ersatzlos weg, weil HITRADIO RT1 seine Bewerbung zurückgezogen habe.

Beschluss

Zustimmung zu den Nummern I.1 und I.2 des ergänzenden Beschlussvorschlags der Geschäftsleitung vom 13.07.2018

(einstimmig)

9. Genehmigung von Programmänderungen: Drahtloser Hörfunk Nürnberg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, dass die Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH den Namen und den Inhalt des DAB-Only-Angebots dauerhaft ändern wolle. Das Programm „Pirate Gong“ solle in „MEIN RADIO“ umbenannt werden und auch eine neue Zielgruppe bekommen. „Pirate Gong“ richte sich derzeit an junge Hörer im Alter zwischen 15 und 35 Jahren. „MEIN RADIO“ solle künftig vorwiegend Fans der deutschsprachigen Popmusik der Altersgruppe 25 bis 45 ansprechen. Zudem sollten auch Werke von Künstlern der modernen bayerischen Musikszene ausgestrahlt werden.

Mit dem Claim „Das Beliebteste aus Deutschland und das Beste aus den Charts“ solle nicht nur der Name, sondern auch die musikalische Ausrichtung geändert werden. Dies erscheine sinnvoll, weil das Funkhaus Nürnberg im UKW mit Radio Gong 97,1 schon ein rockorientiertes Programm für eine jüngere Zielgruppe betreibe und die Neuformatierung von „Pirate Gong“ eine Ausdifferenzierung der Funkhaus-Programme ergeben würde. Zudem seien im Nürnberger DAB-Multiplex zusätzlich die Programme Rock Antenne und Star FM für Rockliebhaber empfangbar. Eine neue Musikrichtung mit Schwerpunkt auf melodischer Popmusik ab dem Jahr 2000 würde die Programmvielfalt erhöhen. Deswegen habe sich der Hörfunkausschuss für die Genehmigung dieser Programmänderung ausgesprochen.

Beschluss**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
28.06.2018**

(einstimmig)

10. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:**10.1. Radio TV GAP Programmanbieter GmbH**

Herr Dr. Kuhn, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, stellt fest, dass die Landeszentrale eine Genehmigung widerrufen könne, wenn sich die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse eines Anbieters maßgeblich verändern und nachteilige Auswirkungen auf die Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt zu befürchten seien. Demnach müsse geprüft werden, ob bei Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse eine Entscheidung veranlasst sei.

Radio TV GAP verfüge als eine von insgesamt drei genehmigten Anbieterinnen über die Genehmigung der Landeszentral zur Verbreitung des lokalen Hörfunkangebots „Radio Oberland“. Die GmbH habe zehn Gesellschafter. Eine Gesellschafterin, Frau Barbara Hopfner, die bislang 7,14 % am Gesamtkapital gehalten habe, habe ihre Anteile an drei andere bisherige Gesellschafter verkauft. Damit erhöhten sich die Anteile des Gesellschafters Dr. Peter Samstag um 3,75 Prozentpunkte auf 33,75 %, die des Gesellschafters Gerhard Janetzky um 2,5 Prozentpunkte auf 22,5 % und die der Firma CMS Haider GmbH um 0,89 Prozentpunkte auf 8,03 %. Die Anbietergesellschaft habe nun die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt. Eine substantielle Änderung sei bei dieser Neuverteilung der Anteile nicht gegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt seien dabei nicht zu befürchten.

Der Hörfunkausschuss habe sich am 28.06.2018 mit der Angelegenheit befasst und keine Bedenken erhoben. Der Grundsatzausschuss habe bei seiner Sitzung am 09.07.2018 ebenfalls keine Bedenken gesehen.

Beschluss**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 09.07.2018**

(einstimmig)

10.2. PN Medien GmbH

Herr Dr. Kuhn, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass die PN Medien GmbH mit Sitz in Pfaffenhofen an der Ilm insgesamt sechs genehmigte DAB-Hörfunkprogramme im lokalen DAB-Multiplex Ingolstadt sowie das lokale Internet-

Fernsehprogramm „pafnet.tv“ anbiete. An der Gesellschaft seien bisher die Herren Andreas Breitner und Jürgen Braun mit jeweils 50 % beteiligt gewesen. Herr Braun wolle sich aus der Gesellschaft zurückziehen. Die Anteile von Herrn Breitner sollten künftig auf 40 % reduziert werden. Von den restlichen Anteilen in Höhe von 60 % sollten 40 % auf Herrn Tobias Forster und 20 % auf Frau Nicole Breitner als neu eintretende Gesellschafter übergehen. Frau Breitner und Herr Forster seien bisher an keinen anderen Rundfunkanbietern beteiligt. Zwar hätten sich die Beteiligungsverhältnisse in diesem Fall wesentlich geändert. Anhaltspunkte für nachteilige Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt seien jedoch nicht gegeben.

Der Hörfunkausschuss und der Fernsehausschuss hätten sich in ihren Sitzungen am 28.06.2018 und am 05.07.2018 mit der Angelegenheit befasst und keine rechtlichen Bedenken erhoben. Der Grundsatzausschuss habe sich am 09.07.2018 mit der Angelegenheit befasst und ebenfalls keine Bedenken erhoben.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 09.07.2018

(einstimmig)

11. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

12. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr gebe. Er wünscht angenehme und erholsame Sommerferien und schließt die Sitzung

Schluss der Sitzung: 15:15 Uhr



Protokollführer



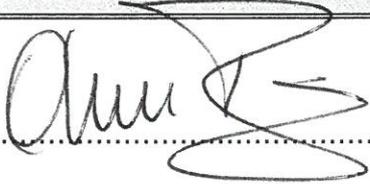
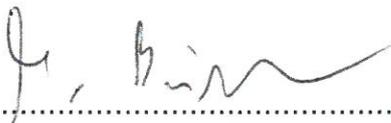
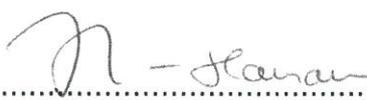
Schriftführer



Vorsitzender

10. Sitzung des Medienrats am 19.07.2018

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	E
Busch, Michael	
Dorow, Alex	
Fehlner, Martina	E
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Gibis, Max	E
Göller, Anneliese	E

Göte, Ulrike

Göte

Gül, Nesrin

Gül

Günther, Timo

Timo Günther

Haberer, Prof. Johanna

Johanna Haberer

Hansel, Paul

Paul Hansel

Hasenmaile, Christa

Christa Hasenmaile

Hopp, Dr. Gerhard

Gerhard Hopp

John, Frank-Ulrich

Frank-Ulrich John

Jung, Dr. Thomas

Thomas Jung

Keilbart, Walter

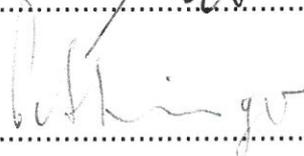
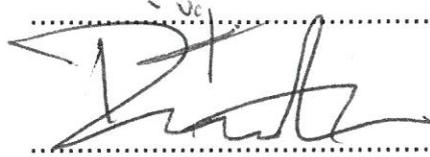
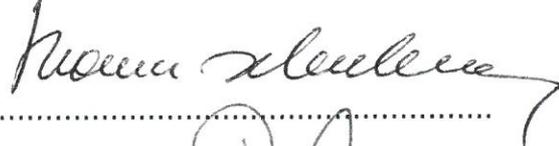
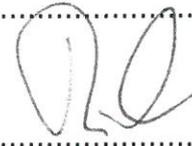
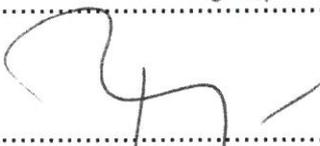
Walter Keilbart

Kiechle, Prof. Dr. Marion

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

Kriebel, Ulla

Kuhn, Dr. Thomas

Kustner, Franz	
Lenhart, Toni	
Lehr, Wilhelm	E 
Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	E 
Müller, Werner	
Nickel, Karl-Georg	
Pettinger, Dr. Josef	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rabenstein, Dr. Christoph	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	

Rotter, Eberhard

E
.....
Ter

Rottner, Peter

.....
R N

Rüth, Berthold

.....
M. Rue

Schöffel, Martin

.....
Schöffel

Schuller, Dr. Florian

.....
Schuller

Schwägerl, Michael

.....
Schwägerl

Sigl, Lydia

.....
Sigl

Stempfer, Harald

.....
Stempfer

Ströbel, Jürgen

.....
Ströbel

Tremel, Prof. Dr. Manfred

.....
Tremel

Vogel, Arwed

.....
Vogel

Voss, Michael

Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

.....